Beschlussvorlage

Gemeinde Dorf Mecklenburg

Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1096

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 09.05.2016 Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow"- im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 24.05.2016 Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg

Ö 21.06.2016 Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 5 "Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow" im Bereich des Baufeldes WA 1 wie folgt zu ändern:
 - die überbaubare Grundstücksfläche des Baufeldes wird in westlicher Richtung erweitert,
 - die als Wegeverbindung zwischen der B 106 und dem Lindenweg geplante und als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzte Verkehrsfläche wird aus der Planung genommen.
- 2. Planungsziel ist, die Baufläche des Grundstückes im Bereich des Baufeldes WA 1 so zu erweitern, dass die Errichtung eines zweiten Wohngebäudes planungsrechtlich möglich wird.
- 3. Die Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zur Bauweise bleiben gegenüber der Ursprungssatzung unverändert. Die Verkehrsfläche wird in die Wohnbaufläche integriert.
- 4. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden.
- 5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zumachen.

Sachverhalt:

Die Planänderung begründet sich aus dem Antrag des Erschließungsträgers, der Firma Hecht & Zucker Grundstücksverwaltungs GbR, im Bereich des Baufeldes WA 1 des Wohngebietes eine erschlossene Standortreserve für die Errichtung eines weiteren EFH zu nutzen. Die Verdichtung von Siedlungsflächen entspricht den raumordnerischen Zielstellungen zur Siedlungsentwicklung.

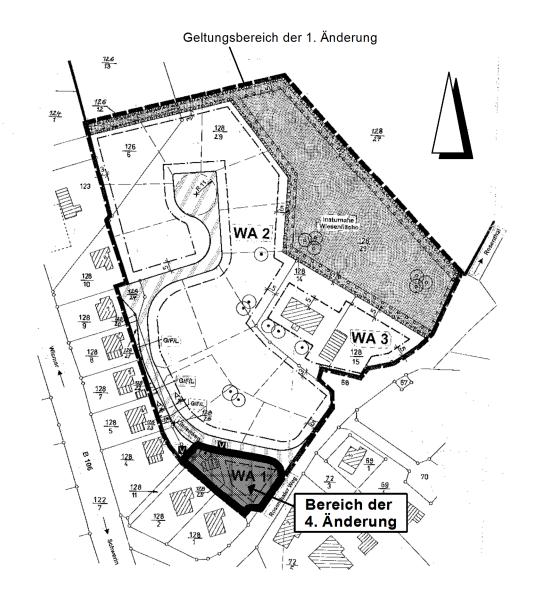
Es wird eingeschätzt, dass auf eine ursprünglich vorgesehene Wegeverbindung von der Lindenstraße im Plangebiet an die B 106 verzichtet werden kann. Die als Wegefläche in Anspruch zu nehmenden Flurstücke sind im Privatbesitz und wurden auch in der Vergangenheit nicht zur Nutzung für die Allgemeinheit bestimmt. Der Weg zwischen der Bestandsbebauung ist abgesperrt und dessen Nutzung untersagt. Da alle Grundstücke innerhalb und außerhalb des Plangebietes durch öffentliche Straßen gut erschlossen sind, ist ein öffentlicher Bedarf nicht begründbar, was gegen eine Umnutzung spricht. Der Antragsteller hat sich zur Übernahme der Kosten für die Planänderung verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Übersichtsplan

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Bebauungsplan Nr. 5 " Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Karow " der Gemeinde Dorf Mecklenburg

-Auszug aus der rechtskräftigen Satzung- (vor der 4. Änderung)